

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Georg Schledde und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Dokumentation der erreichten Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in niedersächsischen Kommunen**

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Georg Schledde und Dr. Ingo Kerzel (AfD), eingegangen am 29.08.2025 - Drs. 19/8253, an die Staatskanzlei übersandt am 04.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 25.09.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren vielfältige Klimaschutzmaßnahmen auf Landes- und Kommunalebene angekündigt und gefördert.<sup>1</sup> Immer wieder wird von Erfolgen bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen gesprochen.<sup>2</sup> Niedersachsen stellt insgesamt rund 91 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Landeshaushalt bereit, um Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz zu fördern.<sup>3</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Niedersachsen hat sich mit dem niedersächsischen Klimagesetz klare Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt. Um die Ziele zu erreichen, wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die im weiteren Verlauf nach Bedarf angepasst und um weitere Maßnahmen ergänzt werden. Die Ziele beziehen sich dabei auf die Emissionen, die Niedersachsen zugerechnet werden. In welcher Kommune die Emissionen erfolgen, ist insofern von nachrangiger Bedeutung, andererseits müssen alle Ebenen zur Erreichung der Ziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten beitragen. Den Kommunen wurden deshalb im Rahmen des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) verschiedene Pflichtaufgaben übertragen, die z. T. auch eine Erfassung und Dokumentation von Treibhausgas- und Energiedaten beinhalten.

Wie der Energiewendebericht 2024 zeigt, ist Niedersachsen auf Pfad und hat in den letzten 2 Jahren die höchsten CO<sub>2</sub>-Reduktionen erreicht.

Der Anteil der Erneuerbaren im Bruttostromverbrauch in Niedersachsen stieg von 2022 mit 89,9 auf 102,3 % in 2024. Die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen sanken landesweit gegenüber 2022 um 10,9 %. Das ist die größte Senkung der Treibhausgasemissionen in wenigen Jahren seit 1990. Niedersachsen ist dank des Ausbaus der erneuerbaren Energien, dem dadurch bedingten Abschalten von Kohlekraftwerken wie in Mehrum und der Reduzierung des Gasverbrauchs - durch Umstieg auf strombetriebene Wärmepumpen - auf Kurs, die Klimaziele zu erreichen.

<sup>1</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Klimaneutral-bis-2040-Land-beschliesst-Klimaschutz-Strategie,klimaschutz478.html>

<sup>2</sup> <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/aktuelles/Kleine-Kommunen-grosser-Erfolg-4229>

<sup>3</sup> <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/niedersachsen-fordert-klimaschutz-und-energieeffizienz-fast-100-millionen-euro-zuschusse-fur-unternehmen-und-kommunen-239082.html>

Gleichzeitig machten die 52 Milliarden Kilowattstunden Strom, die 2024 in Niedersachsen aus Wind, Sonne, Biomasse und Wasserkraft produziert worden sind, bereits mehr als drei Viertel an der gesamten Stromerzeugung aus. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung stieg von 61,6 % (2022) auf 77,6 %. Fossile Energieträger wie Gas und Kohle kommen hingegen immer weniger zum Einsatz. Insgesamt sind 2024 in Niedersachsen 67,05 Terawattstunden (TWh) Strom produziert worden, dabei kamen 52,02 TWh aus Wind, Sonne und Biogas, demgegenüber wurden 50,87 TWh verbraucht und 16,2 TWh in andere Bundesländer exportiert. Laut Prognose des Leipziger Instituts für Energie (IE Leipzig) gingen die Anteile fossiler Energieträger an der Stromerzeugung in Niedersachsen gegenüber 2023 wie folgt zurück: Kohle 4,14 TWh (2024) und 5,14 TWh (2023) und damit minus 1 TWh; Erdgas 9,97 TWh (2024) und 11,39 TWh (2023) und damit minus 1,44 TWh.

Das NKlimaG sieht in § 17 eine Pflicht zur Energieberichterstattung (beginnend mit dem Jahr 2023) vor. In einem Energiebericht legen Kommunen Verbräuche ihrer Liegenschaften, die dadurch anfallenden Kosten und die damit verbundene CO<sub>2</sub>-Emissionen offen. So sollen Potenziale zur Senkung der Energieverbräuche und Einsparung von Kosten ermittelt werden.

Bis zum Ende des laufenden Jahres müssen gemäß § 18 Abs. 1 NKlimaG alle Landkreise, kreisfreien Städte, die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Göttingen und die Region Hannover Klimaschutzkonzepte für deren Verwaltungen vorlegen. Im Rahmen dieser Konzepte muss auch eine Ausgangsbilanz der jährlichen Treibhausgasemissionen und ein Minderungspfad bis zur Erreichung der Treibhausgasneutralität im Jahr 2040 erstellt werden.

Im Rahmen der Erstellung kommunalen Wärmepläne (§ 20 NKlimaG) sind die Kommunen verpflichtet, den aktuelle Wärmebedarf oder -verbrauch der Gebäude und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen sowie die voraussichtliche Entwicklung zu dokumentieren.

**1. In welchen niedersächsischen Kommunen konnten in den vergangenen zehn Jahren gegebenenfalls belastbare und dokumentierte Reduktionen des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erzielt werden (bitte nach Kommune und Zeitraum aufschlüsseln)?**

Der Landesregierung liegen diese Informationen nicht vor. Spätestens ab dem 31.12.2025 müssen in den Landkreisen, den kreisfreien Städten, der Landeshauptstadt Hannover, der Stadt Göttingen und der Region Hannover Ausgangsbilanzen für die Treibhausgasemissionen der Verwaltung vorliegen. Auf Basis dieser Ausgangsbilanz kann im weiteren Verlauf durch eine erneute Bilanz die individuelle Emissionsreduktion für die Verwaltung erfasst werden.

**2. Welche Methoden oder Standards werden zur Messung und Überprüfung der CO<sub>2</sub>-Reduktionen in niedersächsischen Kommunen herangezogen?**

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Erfassung und Messung der CO<sub>2</sub>-Reduktionen durch die Bereitstellung von Software (siehe Antwort zu Frage 3) sowie verschiedene Beratungsangebote der Klimaschutz- und Energieagentur.

**3. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Datenerhebung und -transparenz im Bereich kommunaler Treibhausgas-Emissionen plant die Landesregierung gegebenenfalls?**

Die Landesregierung stellt den in § 18 Abs. 1 NKlimaG verpflichteten Kommunen zur Erstellung einer Treibhausgasbilanz für ihre Verwaltung bereits eine Softwarelösung kostenfrei zur Verfügung.

Des Weiteren ist aktuell eine gemeinsame Vergabe mit den Ländern Brandenburg und Rheinland-Pfalz in Vorbereitung, um ab 2026 allen interessierten Kommunen in Niedersachsen Lizenzen für eine einheitliche Treibhausgas-Bilanzierung nach dem Territorialprinzip (BISKO) kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Damit wird in Niedersachsen ein einheitlicher Standard zur Erfassung der Treibhausgasemissionen eingeführt.

Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen aus Artikel 5 der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) plant der Bund weiterhin den Aufbau eines zentralen Energieverbrauchsregisters. Diese Datenbank soll künftig eine systematische Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche öffentlicher Einrichtungen ermöglichen. Die dafür erforderlichen bundesgesetzlichen Regelungen werden perspektivisch in das jeweilige Landesrecht überführt. Damit entsteht eine rechtliche Grundlage, auf der auch die kommunalen Energieverbrauchsdaten erfasst und ausgewertet werden können.

Dies stellt zugleich einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Datenlage und Transparenz im Bereich kommunaler Treibhausgas-Emissionen dar. Aus den erfassten Energieverbräuchen lassen sich mittels stoffspezifischer Emissionsfaktoren direkt die entsprechenden Treibhausgas-Emissionen berechnen. Da die Emissionen aus dem Energieverbrauch nahezu die gesamten THG-Emissionen der kommunalen Verwaltung im engeren Sinne abbilden, bietet dieser Ansatz eine belastbare Grundlage für Monitoring, Vergleichbarkeit und gezielte Maßnahmenplanung.

#### **4. Welche Daten zur Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in niedersächsischen Kommunen liegen der Landesregierung aktuell vor, und wie werden diese gegebenenfalls dokumentiert und veröffentlicht?**

Im Rahmen einer vom Umweltministerium beauftragten Studie des IE Leipzig aus dem Jahr 2021 wurden die Treibhausgasemissionen auf Landkreisebene auf Basis von Daten des Jahres 2019 errechnet. Die Ergebnisse sind in der niedersächsischen Klimaschutzstrategie<sup>4</sup> (S. 11, 12) einsehbar.

---

<sup>4</sup> <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/217539>